

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.03.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0066 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betriebskommission Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Vorlage vom: 07.03.2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt Kenntnis, dass Oberbürgermeister Partsch seine Vertretungsregelung in der Betriebskommission des Eigenbetriebs aufhebt und zukünftig Kraft Amtes Mitglied der Betriebskommission ist.
2. Der Magistrat wählt Bürgermeister Reißer als neues Mitglied der Betriebskommission.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 07.03.2017

Mit Organisationsverfügung vom 01.03.2017 hat der Oberbürgermeister von seinem Dezernatsverteilungsrecht Gebrauch gemacht und ist nunmehr Fachdezernent für den Bereich Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Gemäß § 7 Nr. 2 der Eigenbetriebssatzung ist der Oberbürgermeister Kraft Amtes Mitglied der Betriebskommission. Gleiches gilt für den Fachdezernenten und den für die Finanzen zuständigen Dezernenten. Der Oberbürgermeister hat sich bisher durch Bürgermeister Reißer vertreten lassen, der bislang auch den Vorsitz der Betriebskommission führte.

Durch die Änderung der Zuständigkeiten ist es unablässig, dass der Oberbürgermeister und Fachdezernent selbst Mitglied der Betriebskommission ist.

Für den nun eingetretenen Fall, dass ein Magistratsmitglied mehrere der in der Eigenbetriebssatzung genannten Funktionen in Personalunion wahrnimmt, sieht die Eigenbetriebssatzung im letzten Satz der oben angeführten Nr. 2 des § 7 vor, dass der Magistrat ein weiteres Magistratsmitglied in die Betriebskommission entsendet.

Um die Erfahrungen von Bürgermeister Reißer als bisheriger Vorsitzender der Betriebskommission auch weiterhin in die Entscheidungsprozesse des Eigenbetriebs einfließen zu lassen ist es sinnvoll, Bürgermeister Reißer nunmehr per Magistratsbeschluss in die Betriebskommission zu entsenden.

Es handelt sich hierbei um eine unbesoldete Stelle, die gemäß § 55 Absatz 4 HGO durch eine Mehrheitswahl zu besetzen ist.

Darmstadt, 07.03.2017
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister